



Az.:

Rotenburg (Wümme), 18.11.2014

**Beschlussvorlage Nr.: 0702/2011-2016**

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss				
Rat				

***Personalangelegenheit; Beförderung eines Beamten***

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtamtsrat Clemens Bumann wird mit Wirkung vom 01.01.2015 zum Stadtoberamtsrat befördert.

**Begründung:**

Die Stelle des Amtsleiters des Amtes für Planung, Entwicklung und Bauen ist bewertet nach Besoldungsgruppe A 13 und wurde im Jahr 2013 entsprechend ausgeschrieben. Aus dem Kreis der Bewerberinnen und Bewerber wurde Herr Clemens Bumann ausgewählt und zum 01.01.2014 zum Stadtamtsrat ernannt. Es erfolgte die Einweisung in die im Stellenplan vorhandene Stelle nach A 13.

Herr Bumann konnte aus beamtenrechtlichen Gründen bei seiner Einstellung nicht zum Stadtoberamtsrat ernannt werden. Nach § 14 Nds. Beamtengesetz ist zum 01.01.2015 eine Beförderung nach BesGr. A 13 zulässig.

Herr Bumann erledigt die vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben des Amtes für Planung, Entwicklung und Bauen umfassend und zu meiner vollsten Zufriedenheit. Auch aus diesem Grund schlage ich vor, Herrn Bumann zum 01.01.2015 zum Stadtoberamtsrat zu befördern

Andreas Weber